

Beschluss des Landesvorstandes

Kommunen am Limit – Maßnahmen zur Unterstützung in der Flüchtlingsfrage

- 1 Unsere Kommunen sind aufgrund der Flüchtlingszahlen weiter am Limit. Die hohe Zahl an Migranten
- 2 stellt eine erhebliche Herausforderung für die Unterbringung, die Schulen und Kitas sowie das
- 3 Gesundheitssystem vor Ort dar. Unter diesen Voraussetzungen kann die notwendige Integration nicht
- 4 mehr gelingen. Wir sehen uns als Partner der Kommunen, daher geben wir uns nicht mit der aktuellen
- 5 Situation zufrieden.

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

- 6 Mit der Verlängerung der Verweildauer von Personen mit geringer oder ohne Bleibeperspektive, die
- 7 seit dem 01.07.23 in Brandenburg gilt, hat die Landesregierung eine wichtige Maßnahme ergriffen.
- 8 Damit einhergehend ist die Versorgung in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung weitgehend auf das
- 9 Sachleistungsprinzip umgestellt worden, um Pull-Faktoren zu verringern. Aufgrund der Verlagerung
- 10 der Schleuserrouten über die deutsch-polnische Grenze waren jedoch weitere Maßnahmen
- 11 notwendig. Mit dem Vorstoß von Innenminister Michael Stübgen, den Kampf gegen die Schleusermafia
- 12 zu verstärken und die Schleierfahndung durch zusätzliche Kräfte der Landespolizei zu verstärken, hat
- 13 Brandenburg eine wichtige Gegenmaßnahme ergriffen.
- 14 Wir begrüßen ausdrücklich den auf EU-Ebene vereinbarten Krisenmechanismus, um irreguläre
- 15 Migration reduzieren zu können. Das Machtwort des Bundeskanzlers war dafür die notwendige
- 16 Voraussetzung. Der vereinbarte Asylkompromiss muss nun schnellstmöglich umgesetzt werden, um
- 17 eine spürbare Reduzierung der irregulären Migration zu erreichen. Für uns ist es auch ein positives
- 18 Zeichen, dass der Bundesvorsitzende der Grünen den Grundsatz der Union von Humanität und
- 19 Ordnung als grundlegendes Prinzip anerkennt. Die Union hat der Ampelregierung auf Bundesebene
- 20 ihre Zusammenarbeit angeboten. Um unsere Kommunen zu entlasten und unserer humanitären
- 21 Verantwortung weiter gerecht werden zu können, ist eine gemeinsame Kraftanstrengung auf Bunde-
- 22 und Landesebene notwendig. Nach den Landtagswahlen in Hessen und Bayern haben wir die
- 23 Hoffnung, dass die Bundesregierung, die ausgestreckte Hand der Union zur Zusammenarbeit ergreift.

24 Der Landesvorstand der CDU Brandenburg hat deshalb in seiner heutigen Sitzung einen 5-Punkte-25

- Plan für Sofortmaßnahmen verabschiedet, wie auch das Land aktiv werden kann:
 - 1. Grenzkontrollen: Um die irreguläre Migration zu reduzieren, müssen die Kontrollen an den EU-Außengrenzen verstärkt werden. Zusätzliche flexible stationäre Kontrollen an den Binnengrenzen sind zusätzlich unerlässlich, um die Aktivitäten der Schleppermafia zu unterbinden. Nur mit einem Netz engmaschiger Kontrollen kann dies gelingen. Wir unterstützen hier den Ministerpräsidenten bei seiner Forderung nach stationären Kontrollen. Um den Kampf gegen Schleuser auch an der deutsch-polnischen Grenze zu intensivieren, ist daher die Anmeldung von EU-Grenzkontrollen bei der Europäischen Union vorzunehmen.
 - 2. Sachleistungsprinzip statt Bargeld: In der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes werden Asylbewerber bereits seit Langem bis auf ein Taschengeld mit Sachleistungen versorgt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Belastungen der Kommunen sollte auch für die Asylbewerber, die in den Kommunen untergebracht werden, die Einführung des Sachleistungsprinzips geprüft werden. Ein Denkverbot darf es nicht geben. Mit der Einführung einer Chipkarte sollte die Versorgung mit Lebensmittel in den Geschäften vor Ort mit vertretbarem Aufwand möglich sein. Mit diesen Chipkarten kann verhindert werden, dass durch die Auszahlung von Bargeld die Schleppermafia finanziert wird.



Beschluss des Landesvorstandes

LANDESVERBAND BRANDENBURG

- 3. **Rückführungen:** Bei Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive sollen die Verfahren beschleunigt werden. Abgelehnte Asylbewerber sollen in Rückkehrzentren untergebracht werden, damit ein Untertauchen verhindert werden kann. Die Versorgung der abgelehnten Bewerber soll nach dem Sachleistungsprinzip erfolgen. Um Personen ohne oder mit unklarer Bleibeperspektive nach ihrer Entlassung aus der Erstaufnahmeeinrichtung in der Obhut des Landes zu belassen, muss das Landesaufnahmegesetz geändert werden. Die Übergangseinrichtungen sollten an die ZABH angeschlossen werden.
 - Um Rückführungen zu vereinfachen, muss die Anzahl der Länder, die durch den Bund als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden, erhöht werden. Die Bunderegierung muss darüber hinaus ihre Aktivitäten verstärken, um weitere Rückführungsabkommen zu schließen. Notfalls sind Mittel der Entwicklungshilfe zu kürzen.
- 4. **Aussetzung von freiwilligen Aufnahmeprogrammen:** Um die Kommunen zu entlasten, müssen freiwillige Landesaufnahmeprogramme des Bundes und der Länder temporär ausgesetzt werden.
- 5. Faire Verteilung der Unterbringungskosten zwischen Bund und Ländern: Nachdem die Arbeitsgruppe zwischen Bund und Ländern Ende September ergebnislos abgebrochen wurde. Muss nun schnellstmöglich ein Kompromiss gefunden werden. Der Bund muss zu seiner Verantwortung stehen. Eine Reduzierung der Bundeshilfen ist nicht akzeptabel. Die Kosten müssen fair verteilt werden. Das bedeutet, dass die Kosten geteilt werden müssen. Dafür muss sich die Landesregierung auf Bundesebene einsetzen. Brandenburg hat bereits gehandelt und stellt den Kommunen im Rahmen des Brandenburgs-Paketes 124,4 Millionen Euro für Unterbringung, Energiekosten, Integrationsangebote und Dolmetscherdienste zur Verfügung.